

## **5. Verhaltenskodex**

### **1. Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserburg Rindern verpflichten sich, im Kontakt mit den Gästen und Besucherinnen sowie Besuchern unseres Hauses und im Umgang untereinander eine respektvolle Sprache zu wählen, die diskriminierende und sexistische Äußerungen ausschließt. Die Ausdrucksweise aller Mitarbeitenden zeigt Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Gästen und Teilnehmenden. Besonders wird darauf geachtet, dass Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene angemessen angesprochen werden und ihnen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Teilhabe an der Gemeinschaft innerhalb der Wasserburg Rindern ermöglicht wird. Auch der Umgang der Gäste untereinander orientiert sich an diesen Maßstäben. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist angehalten, bei aggressiver, diskriminierender oder sexistischer Wortwahl einzuschreiten und diese zu unterbinden.

Alle Mitarbeitenden gehen mit Gesprächsinhalten selbstverständlich verantwortungs- und vertrauensvoll im Sinne der Handlungsleitfäden um.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleiden sich der Jahreszeit entsprechend respektvoll und den Grundsätzen der Einrichtung angemessen. Zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Menschen achten die Mitarbeitenden der Wasserburg Rindern auf eine angemessene Bekleidung und greifen, falls erforderlich, wohlwollend und respektvoll ein.

### **2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf die körperlichen und emotionalen Grenzen der Gäste und sorgen dafür, dass diese während der Seminare und Aufenthalte in der Wasserburg Rindern respektiert werden.

Besonders im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein sensibler Umgang mit Nähe und Distanz notwendig.

Konkret bedeutet dies:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen von sich aus keinen körperlichen Kontakt.
- Auf das Bedürfnis nach körperlicher Nähe, z. B. um Trost zu spenden, wird angemessen eingegangen und dem Anlassentsprechend unverzüglich wieder beendet.
- Mitarbeitende achten auf Nähe und Distanz unter den Teilnehmenden in den Seminaren, beobachten Körpersignale und nonverbale Kommunikation. Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, greifen die Mitarbeitenden ein und klären die Situation sensibel.

Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen, von außen zugänglichen Räumlichkeiten statt.

#### **A Umgang mit Nähe und Distanz in Familienseminaren**

Alle in Familienseminaren Tätigen nehmen an Präventionsschulungen teil. Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung stellt die zuständige Bildungsreferentin bzw. der Bildungsreferent sicher, dass nur angemessene Freizeitangebote angeboten werden. Übungen und Aktivitäten, die Körperkontakt beinhalten, werden im Vorfeld angesprochen, wobei auf das individuelle Empfinden jeder einzelnen Person Rücksicht genommen wird. Falls erforderlich, werden Methoden entsprechend angepasst.

#### **B Wahrung der Intimsphäre**

Die Mitarbeitenden achten auf die Privat- und Intimsphäre jeder einzelnen Person. Mitarbeitende übernehmen grundsätzlich keine Toilettengänge oder Wickelarbeiten; dies ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen. Im Seminarbetrieb kann eine Übernahme dieser Aufgaben nur nach Absprache aller Beteiligten erfolgen. Dabei ist sowohl das Befinden der

betreffenden Kinder oder hilfebedürftigen Personen als auch das der Mitarbeitenden zu respektieren; diese Befindlichkeit hat Vorrang vor dem Seminargeschehen.

Beschämende oder sexistische Witze und Äußerungen sowie spöttische Kommentare und unangemessenes Reden über intime oder sexuelle Themen sind in unserer Einrichtung untersagt. Mitarbeitende, Referentinnen und Referenten sowie Kinder- und Jugendbetreuerinnen und -betreuer sind verpflichtet, einzuschreiten und ggf. weitere Unterstützung anzufordern.

Bei der Reinigung der Gästezimmer betreten die Mitarbeitenden einen Bereich, der zur Privat- und Intimsphäre der Gäste gehört. Daher gehen sie rücksichtsvoll und sorgfältig vor und achten auf mögliche Anzeichen grenzverletzenden Verhaltens oder sexualisierter Gewalt. Gleichzeitig achten sie auf ihre eigenen Grenzen und vermeiden unsichere Situationen (siehe Risikoanalyse).

### **C Regelungen zur Aufsicht während des Seminars und bei Übernachtungen**

Die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen ist wie folgt geregelt:

- Bei Kinder- und Jugendseminaren liegt sie bei den jeweiligen Seminarverantwortlichen (Seminarleitung und Kinderbetreuung).
- Bei Schulveranstaltungen liegt sie bei den anwesenden Lehrkräften.
- Bei Familienseminaren liegt die Aufsichtspflicht während der Seminarzeiten beim Team der Kinderbetreuung. Außerhalb der Seminarzeiten, besonders zu den Mahlzeiten, in der Freizeit sowie abends und nachts, obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten oder mitgereisten Begleitpersonen.

Diese Regelung gilt auch für hilfebedürftige Erwachsene; hier ist die mitgereiste Begleitperson für die Aufsicht verantwortlich. Auf diese Regelung wird vor Seminarbeginn ausdrücklich hingewiesen.

### **3. Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und grundsätzlich unproblematisch. Es ist jedoch darauf zu achten, dass keine unangemessen wertvollen Geschenke oder Geschenke ohne Anlass oder heimlich „im Verborgenen“ überreicht werden, da hieraus Abhängigkeiten entstehen können. Generell sollten alle materiellen Zuwendungen offen und transparent erfolgen.

### **4. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Den Gästen der Wasserburg Rindern steht ein kostenfreies WLAN („Wasserburg Rindern-Gast“) zur Verfügung. Die Wasserburg Rindern wird sicherstellen, dass alle Maßnahmen zum Jugendschutz innerhalb des WLANs aktiviert werden. Das Ansehen und Verbreiten von Filmen, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt ist verboten.

Bei der Auswahl von Filmen, Internetseiten, Fotos, Spielen und Materialien wird auf pädagogische Eignung und Altersangemessenheit geachtet.

Die private Nutzung von Smartphones während der Seminarzeit ist unerwünscht und während der Kinderbetreuungseinheiten nicht gestattet. Besonders für Kinder ist eine medienfreie Zeit wichtig, um den Austausch mit anderen, Kreativität und das Erlernen neuer Fertigkeiten zu fördern.

Das Fotografieren ist in der Wasserburg Rindern grundsätzlich erlaubt, solange es sich um Landschafts- und Innenaufnahmen ohne Personen handelt. Fotografieren während des Seminarbetriebs ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Fotos dürfen ohne Zustimmung nicht aufgenommen oder verbreitet werden. Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Menschen sind in angemessener Weise zu fotografieren. Das Fotografieren nackter oder badender Kinder, Jugendlicher und hilfebedürftiger Menschen ist untersagt.

Soziale Medien werden ausschließlich zur Kommunikation und zum Informationsaustausch genutzt.

## **5. Disziplinierungsmaßnahmen bei Grenzverletzungen**

Bei Grenzverletzungen innerhalb eines Seminars können abgestufte Maßnahmen ergriffen werden – von einem Gespräch über eine Ermahnung bis hin zu Sanktionen, einer vorzeitigen Abreise und einem Hausverbot. Die Seminarleitung trifft in Absprache mit den Verantwortlichen der Wasserburg Rindern (Bildungsreferentin oder -referent, Präventionsfachkraft, Direktorin oder Direktor) selbstständig die erforderliche Maßnahme. In Rücksprache mit dem betroffenen Opfer kann eine Fachberatungsstelle informiert oder die Polizei hinzugezogen werden (siehe Anlage: Handlungsleitfaden).

Im Kinder- und Jugendbereich greift ebenfalls der Handlungsleitfaden, der in den Schulungen thematisiert wird.

Grenzverletzungen unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden in einem Gespräch mit der Präventionsfachkraft thematisiert. Falls dies nicht zielführend ist, kann die Bereichsleitung oder im nächsten Schritt die Direktion informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen, einschließlich möglicher arbeitsrechtlicher Maßnahmen.

Grenzverletzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Gästen und/oder Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern führen zu einem Gespräch zwischen der betroffenen Person, der Präventionsfachkraft und der Direktion. Auch hier entscheidet die Direktion über weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen.

## **6. Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Referentinnen und Referenten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendseminare (bzw. Familienseminare) und die Kinder- und Jugendbetreuerinnen und -betreuer werden über den Verhaltenskodex informiert und verpflichten sich durch Unterschrift, diesen einzuhalten. Bei Verweigerung der Unterschrift muss die Direktion in Rücksprache mit der Präventionsfachkraft, der zuständigen Bereichsleitung und ggf. dem Bistum Münster über arbeitsrechtliche Konsequenzen entscheiden.

Alle genannten Personen werden im Rahmen der vorgeschriebenen Inhouse-Schulungen über den Inhalt des Verhaltenskodex unterrichtet und unterzeichnen diesen. Die unterzeichnete Kopie wird von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter unaufgefordert bei der Präventionsfachkraft zur Aufbewahrung abgegeben.

Bei Eigenveranstaltungen wird der Verhaltenskodex als Teil der Seminarmappe ausgehändigt.

In den Verträgen für Gastgruppen wird der Passus hinzugefügt: „Als katholische Einrichtung legen wir großen Wert darauf, in unserem Haus eine Kultur der Achtsamkeit zum Wohl aller Menschen zu pflegen. Wir bitten Sie daher, uns während Ihres Aufenthalts durch aufmerksames Verhalten zu unterstützen und unseren Verhaltenskodex zu berücksichtigen.“

Für Hotelgäste soll der Verhaltenskodex in die Hausordnung integriert werden.